

Freiberger Anzeiger und Tageblatt.

Amtsblatt für die königlichen und städtischen Behörden zu Freiberg und Brand.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Braun in Freiberg.

N^o 102.

Erscheint jeden Wochentag Abends 7/8 Uhr für den andern Tag. Preis vierteljährlich 2 Mark 25 Pf., zweimonatlich 1 Mark 50 Pf. und einmonatlich 75 Pf.

38. Jahrgang.
Dienstag, den 5. Mai.

Inserate werden bis Vormittag 11 Uhr angenommen und beträgt der Preis für die gepaltene Zeile oder deren Raum 15 Pf.

1885.

Die Pflichten des Reichthums.

Wie die von Dr. B. Böhmert in Dresden herausgegebene „Sozial-Korrespondenz“ berichtet, haben auf einer in London Ende Januar d. J. stattgefundenen arbeiterfreundlichen Konferenz den größten Eindruck einige Ausführungen des Professors Beesley „über die Pflichten des Reichthums“ gemacht. Derselbe erblickte die Ursache des wirtschaftlichen Uebels in der landläufigen Anschauung, daß die Kapitalisten mit ihrem Eigenthum nach Belieben, auch gegen das Interesse der Gesamtheit, schalten und walten können, und daß sie, falls es ihnen beliebt, einen Theil ihres Vermögens zu mehr oder minder öffentlichen Zwecken zu verwenden, ein weit über ihre Pflichten gehendes Werk verrichten, das sie besonderen Lobes werth macht. Kein Kapitalist erfährt heute einen Tadel oder kommt in schlechten Ruf, wenn er sein ganzes Einkommen nur zur Vermehrung seines Reichthums, seiner Behaglichkeit und seiner Genüsse verwendet. Sieht es welche, die einen Theil ihres Geldes, das sie durch die harte Behandlung ihrer Arbeiter erworben haben, zu sogenannten mildthätigen oder philanthropischen Zwecken geben, dann gelangen sie in den Ruf großer Freigebigkeit. Nach der Ansicht von Professor Beesley könne von einer ernstlichen Verbesserung der Lage der arbeitenden Klassen solange keine Rede sein, bis nicht die öffentliche Meinung den Reichthum des Kapitalisten als einen ihm von der Gesellschaft anvertrauten Fond betrachtet, den er zum Nutzen der Gesellschaft und besonders zum Nutzen jener Gruppe von Arbeitern zu verwalten hat, für die er verantwortlich ist. Die Erziehung der öffentlichen Meinung, welcher auch die Regierung thunlichst zu folgen hat, sei daher vor Allem nöthig, um die Einführung von Fabrikgesetzen — schloß er seine kühnvolle Rede — ist zum Schutze der Bevölkerung, insbesondere des ärmeren Theils derselben, gegen die Folgen individueller Habgucht und zügelloser Konkurrenz schon viel gethan worden, aber es unterliegt keinem Zweifel, daß es für einen weiteren Fortschritt in dieser Richtung noch genügenden Raum giebt. Gewiß sind diese Ausführungen in hohem Grade beachtens- und erörterungswerth; allein das Verdienst der Neuheit können sie in Deutschland nicht beanspruchen. Der Zentralverein für das Wohl der arbeitenden Klassen hat in seinem Organe „Der Arbeiterfreund“ schon seit Jahrzehnten den Unternehmern und Kapitalisten ihre Pflichten noch viel eindringlicher vorgehalten und betont, daß sie nicht nur ihre todtten Betriebsmittel, sondern auch ihre lebendigen Hilfskräfte und Mitbeschäftigten ihres Wohlstandes verschern, für ihr Wohl sorgen und ihre Gewinne mit ihnen theilen sollten.

In einem Vortrage über „Eigenthum und Gerechtigkeit“, welchen Professor Dr. Neurath vom Polytechnikum in Wien am 24. März 1884 vor dem dortigen Kaufmännischen Verein gehalten, hat dieser deutsche Forscher den Gedanken Beesley's noch fester gestaltet zum Ausdruck gebracht, indem er den Reichthum „als ein Amt aufzufassen vorschlug.“ Die Verwirklichung der Gerechtigkeit — sagte Neurath — „ist nicht nur Sache der staatlichen Geseze und Gewalt. Das positive Gesez ist nur das Knochengeriüst, welches dem Organismus eine feste Gliederung verleiht. Der größte Theil der Gerechtigkeit ist dem freien Willen und Handeln der Einzelnen zur Verwirklichung überlassen und man darf daher nicht glauben, daß der Einzelne keine anderen Rechte zu verwirklichen und keine anderen Rechtspflichten zu erfüllen habe, als diejenigen, welche der Staat formulirt hat. Wer Alles thut, was das Staatsgesez erlaubt, Alles unterläßt, was das Staatsgesez verbietet, kann noch viel Unrecht begehen. Wenn Gerechtigkeit walten soll, dann muß das Staatsrecht in dem freien Recht seine Ergänzung und Ausfüllung erhalten. So ist auch das positive Eigenthumsrecht nur das der historischen Organisationsstufe entsprechende Gerüst für das ganze Eigenthumsrecht. Das Recht besteht in einer solchen Ordnung und Vertheilung der Befugnisse, welche es dem sozialen Ganzen und seinen Gliedern ermöglicht und erleichtert, mit vollstem Nachdrucke die sittliche Aufgabe der Zeit zu lösen. Das Recht ist immer ein Ausgleich zwischen der Gerechtigkeit gegen die Einzelnen und der Gerechtigkeit gegen das soziale Ganze. Alles menschliche Recht ist also auf Basis der Pflicht gegründet. Erst aus den Pflichten stammen die Rechte und jedes Recht ist nur eine Befugniß, deren wir bedürfen, um unsere Pflicht erfüllen, unsere sittliche Aufgabe lösen zu können. Kein Recht ohne entsprechende Pflicht. Je umfassender das Recht, desto höher die Pflicht. Wenn den großen Kapitalbesitzern

eine Herrschafts- und soziale Amtsgewalt zufällt, so ist diese Macht nicht in dem Sinne ihr Eigenthum, daß sie dieselbe als ein Mittel persönlichen Genusses betrachten dürfen. Nach moralischem Recht ist jedes Eigenthum nur in dem Sinne ein absolutes, wie die Macht eines absoluten Monarchen, und nur nach bestem Wissen und Gewissen anzuwenden. Das Recht ist eine Macht, welche vom sittlichen Bewußtsein als geheiligt, als unantastbar anerkannt werden muß. Aber nur Das, was an sich heilig und sittlich achtungswerth ist, kann auch für das sittliche Bewußtsein als geheiligt und achtbar sich erweisen. Sollte den boden- und kapitalbesitzenden Klassen für die Dauer das Bewußtsein abhanden kommen, daß ihr Eigenthum im Wesen ein soziales Wächter- und Herrscheramt mit den entsprechenden Pflichten eines solchen Amtes ist, dann würde unsere gesezliche Eigenthumsordnung auf's Tiefste erschüttert sein. Eine Herrschaft, welche sich nicht durch das Bewußtsein und durch Erfüllung ihrer Pflicht heiligt, untergräbt den Boden, in welchem sie wurzeln muß, um sich erhalten zu können. Wer seinen Pflichten als Wächter für die beste Verwaltung der sozialen Güterquellen, als Beherrscher und Beschützer der Arbeit schlecht nachkommt, der ist ein schlimmerer Feind der heutigen Eigenthumsordnung, als es die Sozialdemokraten sind. Er zerstückt die heutige Eigenthumsorganisation von innen her und von den Wurzeln aus.“

Tageschau.

Freiberg, den 4. Mai.

Ein leiser Hoffnungsstimmer verklärt wieder den düsterten Horizont. Noch einmal leuchtet die Möglichkeit einer friedlichen Wendung auf und läßt die Schrecken eines in seinen Folgen gänzlich unberechenbaren englisch-russischen Krieges etwas zurückweichen. Hat schon die bloße Drohung eines solchen Kriesenkampfes Milliarden zerstört, die Finanzen mancher Staaten erschüttert und manche Privatexistenzen durch Forderungsverluste vernichtet, was würde erst geschehen, wenn statt papierner Hornesnoten wirkliche Bomben abgeschossen würden, wenn auf den Meeren ein verheerender Seekrieg und auf den asiatischen Steppen das wildeste Gemetzel begänne? Der Krieg nützt immer nur Einzelnen, er schafft wenige Millionäre und viele Bettler; er begünstigt den Großverehr in einigen Verbrauchsgegenständen, läßt aber die wirtschaftliche Produktion, erschüttert den Wohlstand der Völker und erstickt den Unternehmungsgeist. Benachtheiligt es sich, daß der König von Dänemark, der bekanntlich Schwiegervater des Kaisers von Rußland und des Prinzen von Wales ist, zum Schiedsrichter aufgerufen wurde, so könnte der englisch-russische Konflikt als Familienangelegenheit zu Ende gebracht werden. Die Organe der deutschen Reichsregierung scheinen davon überzeugt zu sein, in Wien macht sich jedoch die Vermuthung geltend, der englische Vorschlag betreffs eines Schiedsgerichts sei nur ein neues diplomatisches Mandöver. Die dortige offiziöse „Montagsrevue“ meint, es sei schon als Gewinn zu betrachten, wenn die Gefahr einer Friedensstörung, ohne endgiltig aufgehoben zu sein, wenigstens für einige Zeit wieder in den Hintergrund der politischen Perspektive erscheine, und dazu wenigstens wäre jetzt wieder einige Hoffnung vorhanden.

Der in dieser Woche bevorstehenden Abstimmung des deutschen Bundesrates über die beiden Vorlagen zur Abänderung der Strafprozeßordnung und der Gerichtsverfassung darf insofern mit Spannung entgegengesehen werden, als die Folge des persönlichen Eintretens des Reichskanzlers für die zweite derselben, die Verminderung der Geschworenenzahl betreffend, ein derselben günstigeres Ergebnis, als bisher vermuthet wurde, zu erwarten ist. Daß über diese Frage auch direkt unter den einzelnen Regierungen verhandelt wird, soll richtig sein, in dessen dürften diese Verhandlungen schon vor der jüngsten Plenarsitzung begonnen haben, sonst würden in dieser letzteren wohl kaum die Anhänger der preussischen Vorlage bereits so zahlreich gewesen sein, wie es thatsächlich der Fall war.

Der deutsche Reichstag genehmigte am Sonnabend ohne jede Debatte einige außerordentliche Ausgaben und Einnahmen zum Etat pro 1882/83 und setzte dann die Zollberathung fort. Der Antrag der Kommission für die Anträge des Abg. Ausfeld, Struckmann und Scipio über den Termin des Inkrafttretens der Zollnovelle empfiehlt, daß die neuen Zollsätze für Branntwein, Kraftmehl, Puder, Stärke, Stärkekummi, Kadeln, Maltaroni und für mineralische Schmieröle sofort, für Mohn, Sesam und Erdnüsse am 1. Oktober, für Raps, Rübsaat und sämtliche übrigen Positionen des § 2 am 1. Juli in Kraft treten. Abg. Böttcher beantragte,

den Termin für die mineralischen Schmieröle bis zum 1. Juli hinauszuschieben; Abg. Freiherr v. Franckenstein, den Zoll für Zichorie erst am 1. Oktober in Kraft treten zu lassen. Abg. Brömel befürwortete, den Termin für Raps und Rübsaat bis 1. Oktober hinauszuschieben und für die übrigen Positionen des § 2 nicht am 1. Juli, sondern 8 Wochen nach Veröffentlichung des Gesezes anzunehmen. Der Staatssekretär v. Burchard bezeichnete es als ungerechtfertigt, den Einführungsstermin für Zolländerungen zu weit hinauszuschieben, und bekämpfte den Antrag, von der Fixirung eines bestimmten Tages abzusehen und eine Frist von 8 Wochen nach Veröffentlichung des Gesezes zu statuiren. Abg. Richter trat dagegen für die Anträge des Abg. Brömel ein und erklärte, auf eine achtwöchentliche Frist käme es ihm nur sachlich an, die Fassung sei gleichgiltig, man könne bei der dritten Lesung immer noch einen bestimmten Tag einsehen. Der Antrag des Abg. Böttcher wurde angenommen, ebenso der Antrag des Abg. Freiherrn v. Franckenstein, welcher den Einführungsstermin des Zolles auf Zichorie hinauszuschiebt. Im Uebrigen wurde der Kommissionsantrag genehmigt und nach Ablehnung aller weiteren Anträge das Zollgesez angenommen. Alsdann fand der Rest des Gesezentwurfs über die Ausdehnung der Unfall- und Krankenversicherung mit einer einzigen unerheblichen Modifikation Annahme, worauf man zur zweiten Verathung des Gesezentwurfs über die Steuerbegünstigung für Zucker überging. Zu dem einzigen Artikel des Gesezes beantragte Graf v. Sack eine einen Zusatz, wonach vor Allem eine Verlängerung der Frist für Entrichtung der im Betriebsjahr 1884/85 kreditirten Mühlensteuer um 3 Monate verlangt wird. Der Staatssekretär v. Burchard gab die Annahme der Sack'schen Fassung anheim, da mit ihr Ausfälle für die Reichskasse nicht verbunden seien. Abg. Richter war im Interesse der Zuckerindustrie gegen den Antrag, Abg. Heine gegen die beabsichtigte Bevorzugung der Zuckerindustrie vor anderen, gleichfalls in Nothlage befindlichen Erwerbszweigen. Nachdem noch Abg. Wirthorst sich für die Vorlage ausgesprochen, wurde die weitere Verathung vertagt. — Das preussische Abgeordnetenhause nahm am Sonnabend den Rest des preussischen Antrages fast durchgängig nach dem Kommissionsvorschlage an und wird sich daran bei der heute stattgefundenen dritten Lesung des Antrages nicht geändert haben. — Am Sonnabend wurde die Sekundärbahnvorlage von dem preussischen Herrenhause in der Fassung des Abgeordnetenhauses angenommen. Der Minister Maybach stellte dabei die Anlage einer Zweigbahn von Altbamme über Wollin nach Neustrelitz und im weiteren Verlaufe sonstige Erweiterungsarbeiten des Bahnnetzes in Aussicht und gab eine Uebersicht der bisherigen Aufwendungen für Meliorationsbahnen, sowie der neuen Bahnanlagen und erklärte, die Staatsregierung erwäge gegenwärtig, wie sie den Wünschen des Ostens in Bezug auf besseren Absatz seiner Produkte Rechnung tragen könne, ohne die Staatsfinanzen und die Produktion von West- und Mitteldeutschland dabei zu benachtheiligen.

Uebermorgen findet in Berlin die Vermählung der verwitweten Prinzessin Heinrich der Niederlande mit dem Prinzen Albert von Sachsen-Altenburg statt. Die Vermählung wird am 6. d. M. Nachmittags 2 Uhr im Palais am Wilhelmsplatz im allerengsten Familienkreise gefeiert und die Trauung voraussichtlich durch den Hof- und Domprediger Dr. Bögel vollzogen werden. Hieran schließt sich dann ein größeres Diner, worauf, nach Aufhebung der Tafel, die Neuvermählten sofort Berlin verlassen und sich nach der Villa Albrechtsberg bei Dresden begeben, um dort vorläufig Aufenthalt zu nehmen. Dem Vernehmen nach kommen zur Vermählungsfeier nur die Anhaltischen, die Altenburgischen und Oldenburgischen hohen Herrschaften nach Berlin.

Wie die „Deutsche Zeitung“ hervorhebt, sind bisher die Bemühungen in einzelnen deutschen Wahlbezirken Oesterreichs, Stimmenzersplitterungen herbeizuführen, fast überall erfolglos geblieben. Wo sich noch vereinzelt deutsch-liberale Kandidaten einander gegenüber ständen, sei gegründete Hoffnung vorhanden, daß in allen Fällen noch rechtzeitig eine Einigung über den aufzustellenden Kandidaten erfolgen werde. Die liberale Partei in Oesterreich scheint mit besonderer Energie in den Wahlkampf eintreten zu wollen. Nach einer Meldung kirchlicher Blätter werden der Kardinalerzbischof von Wien und die Bischöfe von St. Pölten und von Linz, anlässlich der bevorstehenden Reichsrathswahlen einen gemeinsamen Hirtenbrief erlassen, der baldigt von den Kanzeln zur Verlesung gelangen wird. — Der Kaiser von Oesterreich hat Sonnabend Mittag in Pest die ungarische Landesausstellung feierlich eröffnet. Der Protektor, Kronprinz Rudolf, richtete eine An-